



HESSISCHER LANDTAG

08.07.2025

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.03.2025**

und

Antwort

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund**

Vorbemerkung Fragestellerinnen und Fragesteller:

Bürokratieabbau ist eine der Herausforderungen unserer Zeit, deren Bewältigung sich alle politischen Akteure verschrieben haben. Auch in Hessen leiden Handwerk, Mittelstand und KMU unter teilweise hohen bürokratischen Anforderungen. Im Angesicht dessen hat die Landesregierung eine Reihe von Einzelmaßnahmen angekündigt, um Bürokratie abzubauen. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, welche Gesamtstrategie und Struktur hinter den Einzelmaßnahmen steht, und ob am Ende des Prozesses nicht Bürokratieabbau bewirkt, sondern zusätzliche Komplexität geschaffen wird.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Die Landesregierung ist angetreten, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu straffen. Ihr Ziel ist es, den Menschen das Leben einfacher zu machen. Deshalb hat sie eine Entbürokratisierungsstrategie für Hessen erarbeitet. Die Maßgabe ist klar: Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung entlasten, wo es nur geht. Im Zuge der Entbürokratisierungsstrategie sollen Vergabeverfahren vereinfacht, Förderrichtlinien verschlankt, Dokumentationspflichten für Unternehmen gestrichen und Abschlüsse von ausländischen Fachkräften schneller anerkannt werden. Das soll einen Kulturwandel im Umgang mit Bürokratie einleiten.

Die Landesregierung ist im engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften. Über das „Sounding-Board“ in Brüssel und das „Bündnis gegen Bürokratie“ in Hessen werden bürokratische Hemmnisse identifiziert und Lösungen besprochen. Eines der Ergebnisse dieser Gespräche war der Gesetzentwurf zur Begrenzung der Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen. Damit sollen die Pflichten des Halters eines Kraftfahrzeugs konkretisiert werden.

Der Gesetzentwurf wurde mit großer Mehrheit vom Bundesrat beschlossen und wird dem neuen Deutschen Bundestag zur Abstimmung zugeleitet. Ebenso wurde eine Bundesratsinitiative der Landesregierung angenommen, die sich gegen das sogenannte Gold-Plating bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in nationales Recht wendet.

Die Bevölkerung wird außerdem über den Bürokratie-Melder in die Arbeit der Landesregierung einbezogen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit bürokratischen Vorgaben und insbesondere auch ihre Lösungsvorschläge einzubringen. Seit dem Start des Bürokratie-Melders im Juli wurden bis Mai 2025 etwa 800 Meldungen eingereicht. Sie beziehen sich nicht speziell nur auf die Landesebene, sondern vielfach auf Erfahrungen in den Behörden vor Ort oder Vorgaben der EU und des Bundes.

Politische Schaltstelle der hessischen Aktivitäten zum Bürokratieabbau ist der in der Staatskanzlei angesiedelte Entbürokratisierungsminister. Operativer Arm ist die dort angesiedelte Stabsstelle Entbürokratisierung mit derzeit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hierbei handelt es sich, von einer Stelle abgesehen, um befristete Rotationsstellen oder Umsetzungen innerhalb der Staatskanzlei. Der Aufbau begann im April 2024. Die Stabsstelle nimmt auch die nötigen Abstimmungen in Bezug auf das Sounding-Board vor.

Auf operativer Ebene wurde jeweils eine Entbürokratisierungsbeauftragte bzw. ein Entbürokratisierungsbeauftragter in allen Ressorts im Leitungsbereich benannt. Diese Aufgabe wird neben der regulären Tätigkeit ausgeübt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen den Fachbereichen in den Ministerien und der Stabsstelle Entbürokratisierung in der Staatskanzlei.

Auf der politischen Ebene wird die Arbeit des Entbürokratisierungsministers durch den „Kabinettsausschuss Entbürokratisierung“ ergänzt. Die Aufgabe dieses Ausschusses besteht in der ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung von strategischen Vorhaben der Entbürokratisierung.

Schließlich befindet sich die Landesregierung in einem stetigen Austausch mit anderen Ländern, da sich auch andernorts ähnliche Herausforderungen und Fragen stellen.

Diese Beispiele zeigen, die Landesregierung meint es ernst mit dem Abbau von überbordender Regulierung und der Schaffung einer effizienten, schnellen und bürgernahen Verwaltung. Der Abbau von Bürokratie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wann und in welchen Ministerien wurden bereits Stabsstellen für den Bürokratieabbau eingerichtet?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Wie viele Personen beschäftigen sich jeweils in den Stabsstellen der Ministerien mit dem Thema Bürokratieabbau?
Bitte nach Staatskanzlei und Ministerien aufschlüsseln.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Welche Gesetze und Verordnungen wurden in den Ministerien des Landes bisher identifiziert, die im Sinne des Bürokratieabbaus kurz-, mittel- oder langfristig geändert oder aufgehoben werden können?
Bitte nach Staatskanzlei und Ministerien aufführen.

Frage 4 Welche Vorschläge zum Bürokratieabbau in Hessen wurden bisher im zuständigen Kabinetts-Ausschuss Bürokratieabbau beraten?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wesentliche Inhalte der Beratungen sind der Veröffentlichung der Kabinettsbeschlüsse vom 29. Januar 2025 „Hessen stellt die Weichen für Wachstum und Wohlstand“ zu entnehmen. Mögliche Gesetzesänderungen befinden sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

Frage 5 Wie viele Vorschläge für den Abbau von Bürokratie wurden bisher im Bürokratie-Melder Hessen gemeldet und welche Bereiche der Landesverwaltung betreffen diese Rückmeldung?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6 Wie wird die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Stellen (Sounding-Board, Kabinettsausschuss, Stabsstellen etc.) sichergestellt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7 Welche Vorschläge der Kammern in Hessen, die im Whitepaper zum Bürokratieabbau hinterlegt wurden, wird die Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig umsetzen?

Der Vorschlag der Wirtschaftsprüferkammer zur Reduzierung von Berichtspflichten für kommunale Unternehmen (CSRD) ist Bestandteil der Novellierung des Kommunalrechts. Durch ein Vorgriffsrecht wurde diese Regelung unmittelbar umgesetzt.

Die Vorarbeiten zum Vorschlag der Rechtsanwaltskammer, Vereinfachungen bei der Übermittlung personenbezogener Daten umzusetzen, sind ebenfalls weit gediehen.

Der Vorschlag der Apothekerkammer, eine Ausnahme von einer Anzeigepflicht für Apothekerinnen und Apotheker gegenüber dem Gesundheitsamt zu schaffen, soll durch eine Anpassung der Regelung im HGöGD und der entsprechenden Regelung im Heilberufsgesetz zeitnah umgesetzt werden.

Zahlreiche weitere Maßnahmen sind bereits in Umsetzung oder Prüfung durch die Ressorts.

Frage 8 Wann wird die Landesregierung das „Erste hessische Bürokratieabbaugesetz“ dem Landtag zur Beratung vorlegen?

Ein Artikelgesetz, das Maßnahmen aus allen Ressorts enthält, befindet sich derzeit in der Regierungsanhörung.

Wiesbaden, 8. Juli 2025

Manfred Pentz